

habe, dem ehrbaren Priester Alexius, dem Kirchherrn der vorgenannten Kirche übergeben habe. Diese vorgenannte Kirche gehört denen von Sulzberg³ und mir gemeinsam. Ich habe dies mit folgendem Bescheid und unter folgender Bedingung getan: So lange der obgenannte Herr Alexius lebt, sei es zu Goldach oder anderswo, soll er das obgenannte mir angeerbte Kirchengeld in Form von Korn oder Schmalz, Pfennigen oder anderen Dingen, seien sie genannte oder ungenannte, gesuchte oder ungesuchte, nach obigen Bescheide haben und geniessen. Es ist auch besprochen und ausbedungen, dass ich Ulrich von Richenstein, oder wenn ich nicht mehr wäre meine Erben für den obgenannten Herrn Alexius, so lange er lebt, an allen Stellen, wo er dessen bedürfte oder wo er es nötig hätte, nach dem Rechte eintreten sollen. Wenn der obgenannte Herr Alexius stirbt, soll das oben beschriebene Kirchengeld, das ich ihm übergeben habe, mit allen Rechten und Zubehörden wieder an mich den obgenannten Ulrich von Richenstein zurückfallen und wieder mir gehören, oder wenn ich nicht mehr wäre meinen Erben und Nachkommen. Zur wahren und offenen Beurkundung und zur vollen Sicherheit alles dessen, was hievon von mir und meinen Erben geschrieben steht, habe ich der obgenannte Ulrich von Richenstein für mich und alle meine Erben mein eigenes Siegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist zu Arbon in der Stadt, am St. Martinstage des Jahres, da man von Gottes Geburt 1371 Jahre zählte.

Original im Stiftsarchiv St. Gallen G. 5. P. 2. Pergament 32 × 11,7 cm. Initiale. Gotische Kursive in brauner Tinte. Vorberändert und vorliniert durch einen Metallstift, der noch leichte Farbspuren hinterlassen hat. Die Punkte im Text sind nicht als Satzzeichen, sondern nur als Ruhepunkte der Feder zu werten. Rand: links 1,5, rechts 1,5 cm. Unten 2,2 cm breite Plica, worin an verlorenem Pergamentstreifen das Siegel eingehängt war. — Rückseite (Ende 15. Jht.): Golda, (17. Jht.): 1371 (und): Sub Gregorio a Wartenberg, (andere Schrift): überkomnuß wegen deß / kirchengelts zue goldtach / welches Ulrich von richen-/stain dem pfarrer von / goldtach vermacht, doch / dz selb . . nach des pfarrers (?). dot / vider er vnd sine erben soll / erlangen. (Signaturen): Kiste G. 5 / Cl. L. cista XIV / Fascik P. 2 (und): P. 2. / Claß. 1. cist. 14.